



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Hansjörg Durz  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Philipp Nimmermann**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

[BUERO-ST-N@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-ST-N@bmwk.bund.de)

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2023**  
**Frage Nr. 10/514**

Berlin, 07. November 2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Wie viele Unternehmen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Preissteigerungen bei Strom und Gas mit dem Überschreiten des Grenzwertes zur Zahlung von Konzessionsabgaben rechnen, und ist eine Entlastung der Unternehmen bezüglich der nun zu erwartenden neu hinzutretenden Abgabenlast, etwa über die Energiepreisbremse, vorgesehen oder geplant?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, in welchem Umfang einzelne Unternehmen Konzessionsabgaben entrichten. Entsprechend kann sie keine Angabe dazu machen, wie viele Unternehmen infolge der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Preissteigerungen bei Strom und Gas mit einem Überschreiten des Grenzwertes zur Zahlung von Konzessionsabgaben rechnen müssen.



Seite 2 von 2

Mit den Preisbremsen werden Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Wirtschaft entlastet und vor sehr hohen Energiepreisen geschützt. Die von der Bundesregierung angestrebte Verlängerung der Energiepreisbremsen bis Ende April 2024 wirkt daher wie eine Versicherung für die Heizperiode 2023/24: Letztverbraucherinnen und -verbrauchern – gewerblichen wie privaten – wird signalisiert, dass sie weiterhin im Fall erneut stark steigender Energiepreise abgesichert wären. Über die derzeit gültigen Entlastungen hinaus sind jedoch keine zusätzlichen Entlastungen – etwa im Falle des in der Frage genannten Überschreitens des Grenzwertes zur Zahlung von Konzessionsabgaben – vorgesehen oder geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Nimmermann